

Laibacher Zeitung.

Nr. 248.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11. 50 kr., für die Zustellung ins Haus halb. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halb. fl. 7. 50.

Mittwoch, 28. October

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

1868.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. November bis Ende December 1868:

Im Comptoir offen	1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Couvert	2 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 „ — „
Mit Post unter Schleifen	2 „ 50 „

Ämtlicher Theil.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. XIII. Stück. Jahrgang 1868.

Inhaltsübersicht:

13

Gesetz,

wodurch der § 6 der Gemeindeordnung für Krain vom 17ten Februar 1866 abgeändert wird.

14.

Gesetz,

wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9ten Juni 1850 abgeändert wird.

Laibach, den 28. October 1868.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblasses für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das Wehrgesetz in seiner Bedeutung.

Das neue Wehrgesetz ist soeben ein Gegenstand eingehender Berathung in dem Wehrausschusse des Abgeordnetenhauses geworden, und wir glauben nur unsere publicistische Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Aufmerksamkeit der Bevölkerung nochmals auf diese Gesetzesvorlage lenken und bemüht sind, die Wichtigkeit und hohe Bedeutung dieses neuen Gesetzes für die Monarchie, für die Staats- und Volkswirtschaft näher zu erörtern.

Unser neues Wehrsystem bricht vollends mit unserem bisherigen Conscriptions-system und dies wird gewiß niemand beklagen. Denn dieses Conscriptions-system mit seinem Loskaufsrechte, das dem Reichen gestattet, der heiligsten Pflicht eines Jeden um eine Summe Geldes sich zu entziehen, um eine andere Seele dafür zu kaufen, und den Haß der Armen gegen die bevorzugten Reichen bei der Recrutierung wachzurufen, — dieses System mit seinen unzähligen Befreiungsmitteln, welche der Bestechung Thür und Thor öffneten oder wenigstens durch den Verdacht derselben das Ansehen der Communal-, der politischen und militärischen Behörden bei dem Volke tief untergraben haben; dieses System mit der vollständigen Entbindung der durch das Los Befreiten von jeder weiteren Verpflichtung, wodurch die Erfüllung der Wehrpflicht dem blinden Zufalle anheimgegeben wurde, dadurch aber die schreiendste Ungerechtigkeit erzeugt und im Volke jede Liebe und Lust zur Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes erstickten mußte: — dieses Conscriptions-system ist und war ein durchaus verwerfliches. Es untergrub die Moral des Volkes, machte seine heiligste Pflicht gegen das Vaterland zu einer für den Armen unerschwinglichen, für den mäßig Bemittelten sehr drückenden, für den Reichen verschwindend kleinen Geldfrage; es förderte den Antagonismus der großen unbemittelten Menge gegen die wenigen Reichen, — diese sociale, stets weiter fressende Wunde unserer Zeit, — auf die empfindlichste Art, und ihm ist es zuzuschreiben, daß im Falle großer Ereignisse jeder edlere Aufschwung des Pflichtgefühls der Massen für ihr Vaterland schon seit langem gelähmt erschien.

Das neue Wehrgesetz kennt nur die allgemeine Wehrpflicht und schließt alle Exemptionen aus. In-mitten des freien Bürgerthums und auf Grundlage des Selbstgouvernements wird fortan jeder waffenfähige Bürger unseres großen Vaterlandes, ohne seinem Stande entzogen zu werden, berufen sein, gleichviel ob reich oder arm, ob den intelligenten oder minder gebil-

deten Ständen angehörend, für die Ehre und den Bestand desselben einzustehen. Und indem fortan die Gesammtheit aller intelligenten und gebildeten jungen Männer der Wehrpflicht für ihr Vaterland zu genügen hat, wird dem Heere selbst jener höhere Factor zugeführt, der, alle seine Glieder hebend und veredelnd, den moralischen Werth und die Leistungsfähigkeit desselben in einem früher nie gekannten Grade steigern muß. Aus dem erhellet aber auch, daß die neue Reform Oesterreichs Heer eigentlich zum wahren Repräsentanten seiner neu-erwachten Volkskraft macht.

Wenden wir uns nun zu dem volkswirtschaftlichen Moment des neuen Wehrgesetzes, so tritt da die Frage entgegen, wie eine größere Wehrkraft des Staates zu erzielen und wie gleichzeitig zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates eine bessere Uebereinstimmung, denn bisher hergestellt werden könne? —

Diese beiden Fragen stehen zu einander in gleichem Verhältniß, wie Seele und Körper; und wenn in der Intention, das Heer vermehren und zugleich sparen, lediglich Gegensätze erblickt werden wollten, so war es nur dem Constitutionalismus möglich, diese beiden Gegensätze harmonisch zu vereinen.

Wir wollen unsere Leser nicht ermüden mit der Ausführung der Gegensätze, welche zwischen den Wehrverfassungen in Staaten mit unfreien und freien Bevölkerungen bestehen. Jeder wird einsehen, daß in unfreien Staaten immer eine Spannung zwischen der Regierung und den Regierten, daß ein Heer in solchen Staaten unbedingt nur aus Berufssoldaten bestehen könne, und daß sobald der gemeine Mann, der Sohn des Volkes ein Mitglied der Kaste wird, er das Gefühl für alles dasjenige verliert, was nicht unmittelbar innerhalb seines Kreises liegt. Die Anzahl der Soldaten in solchen Staaten wird im Kriege nicht um vieles größer sein, als im Frieden, und die Kosten für deren Erhaltung müssen demnach selbst in gewöhnlichen Jahren sehr beträchtlich werden.

Anders in freien Staaten. Da braucht weder der Kriegs- noch den Beamtenstand in harter Abgeschlossenheit zu verbleiben. Der Soldat kennt hier bloß äußere Feinde; er braucht nicht seine früheren Bande zu verleugnen, sondern nur die Schule über die Technik und die Pflichten seines Berufes durchzumachen. Seine Präsenzzeit kann demnach ungemein abgekürzt werden und sie kann sich auf jenes Ausmaß beschränken, welches für seine genügende Ausbildung in Waffen und für spätere zeitweilige Wiederholungen nöthig erscheint.

Diesem zufolge finden wir, daß in einem absoluten Staate, dessen Regierung in einem mehr oder minder schroffen Gegensatz zu den im Volke herrschenden Zeitströmungen steht, die Dienstzeit des einzelnen Mannes zu Nachtheile der nationalen Arbeit sehr ausgedehnt werden muß. Zugleich sehen wir hier die Erklärung dessen, warum in den meisten Staaten Europas, seitdem die Regierungen sich mehr den Völkern genähert haben, die Dienstzeit der Mannschaft beträchtlich herabgesetzt werden konnte. Nach unserem Wehrgesetze ist vorläufig die Dienstzeit für 3 Jahre in der Linie und 7 Jahre in der Reserve bestimmt. Dienstzeit und Zahl der kriegerisch ausgebildeten Staatsbürger stehen aber zu einander im verkehrten Verhältnisse, denn je weniger Dienstzeit, desto mehr Recruten, und je mehr Dienstzeit desto weniger Recruten. Dieses Verhältniß ist jedoch insbesondere für Oesterreich zutreffend. Denn gerade Oesterreich bedarf bei seiner außerordentlich bedrohten geographischen und politischen Lage der mächtigsten Kriegsmittel, — nicht der Eroberung wegen, sondern zur Selbstverteidigung. Und bei den riesigen Heeresmassen, welche von unseren Nachbarstaaten aufgeboden werden können, wäre für Oesterreich ein Heer von 400.000 Mann nicht werthvoller, als die Armee des Fürstenthums Liechtenstein mit 25 Mann. Jene 400.000 Mann wären eben nur genügend, in regelrechten Treffen sich erschlagen zu lassen; den Zerfall des Staates könnten sie aber gegen eine 3- bis 5fache Uebermacht zweier feindlichen Nachbarstaaten unmöglich aufhalten.

Es ergibt sich hieraus, daß der Fortbestand Oesterreichs eben nur von freisinnigen Regierungsformen wie die jetzigen abhängt. Denn dieser Fortbestand ist bedingt durch, die Heranziehung des gesammten Volkes zur Waffenpflicht; kann aber dieses in seiner gebildeten Mehrheit mit den Tendenzen der Regierung sich nicht befreunden, so kehrt die allgemeine Bewaffnung ihre Spitze gegen Innen statt nach Außen.

Schließlich muß man sich auch bei dem Stande der österr. Finanzen und bei des langamen Wachsens dem Nationalreichtums fragen, ob und wie jene Lebensbedingung des Staates, nämlich die kräftige Selbstverteidigung desselben mit den möglichst mäßigen Mitteln sich durchführen lasse.

Bezüglich des ersten Punktes gibt die „Allgemeine Wehrpflicht mit kurzer Präsenzzeit“ Antwort. Was jedoch den Kostenpunkt betrifft, so darf füglich mit aller Sicherheit angenommen werden, daß mit den bisherigen Mitteln, die auf unsere Streitkräfte verwendet wurden, auszukommen sein werde, mit dem Unterschiede, daß wir damit im Vergleiche mit dem früheren Wehrsystem eine beinahe verdoppelte Wehrkraft erzielen.

Nationalität und Civilisation.

1.

„Im innigen Zusammenhang mit der Frage über die Verträge steht jene über die Nationalitäten. Man regt eben diese auf, um dann auch sie als Manerbrecher gegen jene zu benützen.“

Die Berathungen des Nationalitäten-Ausschusses, welche soeben in Pest stattfanden, insbesondere der von 26 der serbischen und rumänischen Nationalität angehörigen Abgeordneten eingereichte „Gesetzesvorschlag zur Regelung und Sicherstellung der Landes-Nationalitäten und Landessprachen in Ungarn“ lassen recht deutlich erkennen, daß der seit kaum einem Jahrzehent von der Seine aus angefahte Nationalitätsfanatismus und der damit im engsten Zusammenhange stehende Sprachenstreit üppig fortwuchert, und daß selbst des weisen Cstvós geistvolle Gründe, durch die er den ersteren bannen will, sich diesem gegenüber zu schwach erweisen dürften.

Die einseitige, wir möchten sagen abstracte Geltendmachung der Nationalität ist der charakteristische Zug unserer Zeit. Jedes Jahrhundert hat seinen Gegenstand der Schwärmerei. Das achtzehnte schwärmte für Humanität und Philantropie, daher für alle Lehren der Philosophie, welche die Menschen als vollkommen gleich darstellten. Eine solche Schwärmerei schloß jene für die Nationalität von vornherein aus. Es liegt nämlich im Begriff der Nationalität selbst schon der Begriff der Absonderung und Ungleichheit zwischen Menschen und Menschen. Die der einen Nation angehörenden betrachten jene einer andern nur als Halbbrüder.

Im Geiste des Christenthums, welchen in Beziehung auf die Gleichheit der Menschen auch die neuen Philosophen, jedoch mit einer andern praktischen Anwendung ihren Lehren zu Grunde legen, ist eine solche Absonderung als eine Unvollkommenheit der Natur zu betrachten, welche man als Thatsache hinnehmen, nicht aber befördern soll.

Bei den alten Römern war das Wort „Fremder“ mit dem Wort „Feind“ synonym. Die Hebräer betrachteten die Samaritaner als Feinde und ärgerten sich, daß Christus sie ihnen gleichstellte. In unserem Jahrhundert sind diese Ansichten alter Zeit den Lehren der Religion und Philosophie gewichen. Muß es daher nicht auffallen, daß sich demungeachtet Regungen des Fanatismus für die Nationalität jetzt wieder kundgeben? Zu der nämlichen Zeit, in welcher die durch Natur- und Staatsverhältnisse der Annäherung getrennter Nationen in den Weg gelegten Hemmnisse verschwinden, sondern sich Nationen, welche in einem und demselben Staate zu gemeinsamen Zwecken vereinigt sind, von einander ab und zwar durch unsichtbare, jedoch mit magischer Kraft jede Annäherung erschwerende Scheidelinien, durch Nationalantipathien.

Der von den Koryphäen der verschiedenen revolutionären Parteien zum politischen Grundsatz erhobene Gedanke: „daß alle diese Sprache redenden Völkerschaften in staatliche Gemeinschaft gebracht werden müssen, weil sie sich in naturgemäßer Zusammengehörigkeit befänden“, hat den Nationalitätenswindel nach gerufen. Es verhält sich mit diesem allgemeinen Grundsatz wie mit unzähligen anderen. In der Theorie nimmt er sich vor-trefflich aus, aber in Europa gibt es kaum einen Staat, der nicht durch die Geltendmachung dieses Principis in Atome zerlegt werden würde, ohne daß diese Atome im Staate wären, sich zu lebensfähigen Ganzen zu gestalten.

Das charakteristische Merkmal der Nationalität besteht in der Gleichartigkeit der Abstammung, der Sitten und Gebräuche; die Sprache ist das Erkennungs- und

zugleich das wahrnehmbare Bindemittel. Die Staatenbildung beruht jedoch auf einer andern Basis, und je größer das Ländergebiet eines Staates ist, desto vortheilhafter wird es für ihn sein, wenn dessen Bevölkerung nicht einer und derselben Nationalität entspringt.

In räumlicher Beziehung würde aber die Anerkennung des Nationalitätsprinzips die allergrößten Schwierigkeiten finden. Natürlich müßte vor allem festgestellt werden, welcher Zeitabschnitt maßgebend sein sollte für die Regulirung der staatlichen Grenzen. Welche heillose Verwirrung müßte in ganz Europa eintreten, wenn auf Grundlage eines vormalig thatsächlichen Landesbesitzes die Grenzregulirung der neuen „Nationalstaaten“ vorgenommen werden sollte, vorausgesetzt, daß die Beteiligten überhaupt geneigt wären, einer solchen Bestimmung sich zu unterwerfen.

Wie wenig die Sprachgemeinschaft geeignet ist, das entscheidende Element zur staatlichen Bildung zu sein, läßt sich schon aus der sehr bedingten Macht der Sprache entnehmen. „Wenn man bedenkt,“ sagt ein berühmter Sprachkennner, „wie viel geistige Cultur und politische Macht dazu gehört, um einer Sprache das Uebergewicht zu verschaffen; wenn man ferner erwägt, wie viel Combinationen zusammentreffen müssen, um ihr einen Einfluß auf die Intelligenz zu sichern, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die Geschichte der Sprachen eines der interessantesten Capitel in der Geschichte der Völker bildet. Welches Aufwandes von Kenntnissen hat es nicht bedurft, damit die Griechen den Ruhm ihrer Sprache gründeten? Wie vielen Aufwandes an Macht, bis die Römer das Lateinische zur Weltsprache erhoben? Man denke sich nur einmal alle jene Thatfachen zusammengestellt, welche das Italienische als die Sprache der Wissenschaft, der Poesie, der Musik und des Handels so sehr in Schwung gebracht haben. Jedermann kennt die Verhältnisse der Natur, der politischen Macht und des Einflusses der Sitten, welche der französischen Sprache eine Vermittlungsmission unter den Völkern angewiesen haben. Welcher Anhäufung von Reichtümern aller Art hat es nicht bedurft, um das Englische zu der Sprache zu erheben, welche die Welt colonisirt? Deutschland als politische Macht wurde durch die allmähliche Abschwächung der kaiserlichen Gewalt vernichtet. Seit jener Zeit wurde das deutsche Volk nur durch die Cultur seiner Intelligenz und seiner Sprache in den Stand gesetzt, auch ferner eine ansehnliche Stellung unter den Völkern zu behaupten.“

Die Herrschaft einer Sprache stützt sich also hauptsächlich auf die anerkannte Ueberlegenheit ihrer Cultur, die ihrerseits wieder die Blüthe der Cultur des ganzen Volkes ist. Die Sprache aber ist aus mancherlei Gründen kein untrügliches Merkmal, welches die Nationalität bezeichnet. Und dennoch ist das die Nationen gegen einander feindselig stellende Element größtentheils nur die Sprachverschiedenheit. Der Nationen- und Nationalitätenzwist löst sich meist in Sprachenzwist auf. Soll der Eifer, mit welchem dieser Zwist um Laute in unserer Zeit genährt wird, eine Folge, soll er ein Hebel der Civilisation der Menschen sein? Keins von beiden läßt sich behaupten. (Tr. Btg.)

Ein neues Ehegesetz.

Wien, 23. October. Reichsrathsabgeordneter Dr. Figuly hat ein neues Ehegesetz ausgearbeitet, welches demnächst im interconfessionellen Ausschusse zur Berathung gelangen wird. Dasselbe ist auf folgende Grundzüge basirt:

„Die Erklärung der Eheleute, womit sie in den Abschluß der Ehe willigen, ist ein bürgerlicher Rechtsact.“

Die Bedingungen der Fähigkeit zum Abschluß dieses Vertrages, der Form des Abschlusses, sowie die bürgerlichen Wirkungen des Vertrages werden durch das Staatsgesetz festgestellt.

Auch in Ehefachen sind alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleichberechtigt.

Das Glaubensbekenntniß hat keinen Einfluß auf die allgemeinen bürgerlichen Rechte.

Die Staatsbürger genießen im Staate den Schutz ihrer gesetzlichen Freiheit im allgemeinen und der Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit insbesondere.

Die Heiligung der Ehe durch das Sacrament ist nach Maß der religiösen Ueberzeugung jedem unbehindert offen gelassen.

Den im Staate anerkannten Religionsgenossenschaften wird die gleiche Freiheit der Religionsübung von der gesetzgebenden Autorität des Staates gewährt; aber es kann Niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden.

Das Religionsbekenntniß kann nie der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten Abbruch thun, deren erste „Achtung der Gesetze des Staates“ ist, dessen Schutz die Kirche genießt.“

Der Entwurf enthält 68 Paragraphen und schließt sich in der systematischen Gliederung dem Eherechte des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches an, welches entsprechend amendirt und umgearbeitet erscheint. Der Verfasser hat alle Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welche auf den kirchlichen Charakter der Ehe Bezug haben, gänzlich eliminirt und solche Normen festgestellt, die dem Institute der obligatorischen

Civilehe entsprechen. Den Eheleuten bleibt es jedoch nach Abschluß der Ehe vor der Bezirksbehörde unbenommen, die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe vor einem oder dem anderen Seelsorger der Confession, welcher ein Theil der Eheleute angehört, zu erwirken.

Von den Ehehindernissen, welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch anführt, sind die der §§ 63 und 64 beseitigt, so daß der Eölibat und das Gelübde der Ehelosigkeit bei Ordenspersonen vom Staate nicht mehr als Ehehinderniß anerkannt und Ehen zwischen Christen und Nichtchristen gestattet werden.

Parlamentarisches.

Wien, 23. October.

(Clubbildung.) Unter jenen Abgeordneten, welche die ministerielle Partei des Hauses bilden und deren Princip es ist, die Regierung zu unterstützen, hat sich durch die Erfahrungen in dieser Session die Ansicht Geltung verschafft, daß es nothwendig sei, einen compacten verfassungsfreundlichen Club zu schaffen, welcher die Aufgabe haben soll, mit dem Ministerium im beständigen Contact zu bleiben, um jene Vorgänge zu verhüten, welche während dieser Session einige male zu Tage getreten sind, daß nämlich in manchen minder wichtigen Fragen das Ministerium nur durch die Unterstützung der Opposition die Majorität erlangte.

Es hatten sich zu diesem Behufe ca. 100 Abgeordnete im großen Commissionensaal des Zeughauses heute Vormittags eingefunden und waren bei dieser Versammlung die meisten dem Club der Linken angehörigen Abgeordneten, ferner ein großer Theil des Clubs der Liberalen, des Clubs der Wähler und auch der sog. Wilden, so wie einige Abgeordnete, die keinem bestimmten Club angehören, anwesend.

Von den Ministern waren zugegen: Ihre Excellenzen Graf Taaffe, Dr. Giskra, Dr. Brestel, v. Plener, Dr. Berger, Dr. Herbst.

Bei der Besprechung wurde der Uebelstand hervorgehoben, welcher für die ministerielle Partei dadurch erwachsen ist, daß dieselbe in mehreren Clubs vertheilt, mit verschiedenen Instructionen von Seite der letzteren versehen zu den betreffenden Abstimmungen schreiten, so wie ferner die Schwierigkeit, daß es für das Ministerium absolut unmöglich ist, mit so vielen Clubs in beständiger naher Berührung zu bleiben.

Der Vorschlag zur Bildung dieses verfassungsfreundlichen Clubs fand allgemeine Zustimmung und nur darüber war man verschiedener Ansicht, ob die einzelnen Clubs in diesen einen verfassungsfreundlichen verschmelzen, oder neben dem letzteren auch noch die einzelnen Clubs fortbestehen sollen, welche dann im Wege der Delegation eine Körperschaft zu bilden hätten, die berufen wäre, mit dem Ministerium im beständigen Verkehr zu bleiben.

Schließlich einigte man sich dahin, daß durch aus den einzelnen Clubs gewählte Delegirte ein Programm für den neuen verfassungsfreundlichen Club entworfen werden solle, welches Programm den einzelnen Clubs zur Berathung vorzulegen und nach erfolgter Einigung sodann an die Bildung des mehrerwähnten Clubs zu schreiten sei. Wie wir vernehmen — schreibt die „Reichsraths-Corr.“, der wir vorstehende Mittheilung entnehmen — besteht die Absicht, die Verhandlungen über diese Angelegenheit so viel als möglich zu beschleunigen, und in der That versammelten sich der Club der Linken und der Club der Liberalen sogleich und wählte ersterer die Abgeordneten Freiherr v. Pratobevera und Winterstein, der letztere die Abgeordneten Dr. Vanhans und Dr. Klier zu Delegirten in den Ausschuss zur Ausführung des Programmes.

(Der Finanzausschuß) nahm die Aenderung der Bankstatuten unverändert an. Der Wehrausschuß nahm die Festsetzung des Kriegszustandes auf 800.000 Mann für die Dauer von zehn Jahren nach langer Debatte an, an welcher Beust theilnahm, wobei er in allgemeinen Umrissen ein Bild der europäischen Situation entrollte.

Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses hielt am 23. seine erste Sitzung, und wohnten derselben von Seite der Regierung Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Dr. Giskra und Dr. Berger, ferner als Regierungsvertreter Oberstlieutenant Horst und Sectionsrath des Landesvertheidigungsministeriums Rohr v. Rohrau bei.

Bei Beginn der Sitzung überreicht Oberstlieutenant Horst eine Uebersetzung des ungarischen Wehrgesetzes, welches vervielfältigt und unter die Mitglieder des Ausschusses vertheilt werden wird.

Bezüglich der formellen Behandlung wünscht Abg. Skene eine allgemeine Discussion.

Ueber eine Anfrage des Abg. Schindler, ob das ungarische Wehrgesetz nicht gleichlautend mit dem vorliegenden sei, erklärt Se. Excellenz der Herr Minister Graf Taaffe, daß nur die Gleichheit bezüglich des Wehrgesetzes beibehalten sei, und nachdem der genannte Abgeordnete auch die Grundzüge zu kennen wünscht, auf welche das Gesetz basirt sei, begründet der Minister das Abgehen von der gleichzeitigen Vorlage eines Motivensberichtes damit, daß nach dem unglücklichen Feldzuge

von 1866 das ganze Reich die allgemeine Wehrpflicht forderte.

Abg. Schindler spricht den Wunsch aus nach Motivensberichten über die beiden Wehrgesetze und wird in dieser Richtung von dem Abg. Veeder unterstützt, welcher letztere fragt, ob es denn nothwendig sei, daß die Landwehr auch aus der Recrutirung hervorgehe; die unmittelbare Recrutirung würde zu weiteren Consequenzen führen.

Minister Taaffe entgegnet, daß diese unmittelbare Recrutirung aus finanziellen Rücksichten geschehen müsse.

Minister Berger weist auf das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten hin und betont, daß zur Machtstellung Oesterreichs nach außen eine Armee nothwendig sei; ein Scheitern des Wehrgesetzes oder ein Hinausschleppen würde eine große Calamität herbeiführen, welchen Ausführungen sich der Regierungsvertreter Oberstlieutenant Horst anschließt.

Abg. Skene verlangt auch die Belege, die sich auf die Kosten beziehen, um ein Bild von den Lasten, die zu tragen sind, zu bekommen.

Minister Giskra erwiedert, daß auch der Minister-rath sich hienit eingehend beschäftigt habe, und der Kriegsminister habe erklärt, daß die Auslagen im Frieden sich auf 81 Millionen belaufen würden, nach einem Durchschnitts von 10 Jahren und einem Stande von 255.000 Mann.

Ueber Antrag des Abg. Schindler wird für beide Wehrgesetze die Wahl eines Referenten vorgenommen und beschlossen, die Motivensberichte unter die Mitglieder zu vertheilen.

Als Referent wurde Abg. Prato gewählt.

Zu der Generaldebatte meint Abg. Skene, daß so lange kein Bericht über die Vorlage dem Ausschusse erstattet werde, nur eine Conversation und keine Berathung über dieselbe stattfinden könne, und beantragt die Sitzung zu schließen.

Minister Giskra entgegnet, daß es sich in der Generaldebatte ja nur um die Feststellung des Principes handle.

Abg. Dr. Nechbauer betont, daß nur der große Aufwand für das Heer uns in die Finanzcalamität gebracht habe, und er sehe nicht ein, wie dem durch das vorliegende Wehrgesetz abgeholfen werde. Er sei nicht der Ansicht, daß das ganze Volk bewaffnet sein soll, sondern wünsche die größte Kraft mit den geringsten Auslagen, und erkläre sich deshalb für das Milizsystem; allein er stimme dem vorliegenden Wehrgesetze aus Opportunitätsgründen zu, jedoch möge die Dienstzeit auf zwei Jahre herabgesetzt und die Stellvertretung unbedingt verworfen werden.

Minister Dr. Berger schildert die Verhältnisse des europäischen Continents, welche nicht erlauben zu experimentiren, sondern eine schlagfertige Armee verlangen. Auch im Ministerrathe sei die finanzielle Seite ganz besonders ventilirt worden.

Minister Dr. Giskra hält die Miliz für Oesterreich der europäischen Verhältnisse wegen nicht annehmbar und müsse dieselbe vorderhand ein frommer Wunsch bleiben. Auch in den anderen Staaten sei die finanzielle Seite stark gespannt.

Wir müssen Widerstand leisten, und das sei durch eine Miliz nicht möglich.

Bezüglich der Dienstzeit sei er der Ansicht, daß zwei Jahre zu wenig sind, besonders für die Cavalerie und die technischen Truppen.

Abg. Dr. Nechbauer spricht sich gegen die Beibehaltung der Militärgerichte aus.

Oberstlieutenant Horst constatirt, daß die ganze Armee für das Wehrgesetz sei, und verwahrt sich dagegen, daß die Armee eine Kaste bilde; sie sei aus dem Volke entstanden. Was die Militärgerichtsbarkeit betreffe, so werde dieselbe zugleich mit dem neuen Wehrgesetze geändert und die Körperstrafe aufgehoben werden.

Abg. Dr. Schindler erklärt sich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte gegen die allgemeine Wehrpflicht. Sei es aber die Existenz Oesterreichs, die sie erfordert, so werde er dafür stimmen. Ob aber die Kriegsstärke auf 800.000 Mann gesetzt werden müsse, halte er nicht für gerechtfertigt. Er macht ferner aufmerksam auf die rohe Behandlung des gemeinen Soldaten von Seite der sogenannten Abridger, das „Sie“ höre man selten, dagegen meistens rohe Ausdrücke.

Abg. Skene weist auf die Last, die durch die allgemeine Wehrpflicht dem Lande aufgebürdet werde, hin und führt Preußen und Belgien als Beispiel an. Der Feldzug von 1866 sei deshalb unglücklich ausgefallen, weil wir nicht vorbereitet gewesen seien und die Sache nicht ernst genommen und schlechte Führer gehabt hätten. Er sei für seine Person noch nicht schlüssig, für was er sich aussprechen solle. Jedoch lege er ein Gewicht darauf, daß die Einheit der Armee nicht gestört und die Dienstzeit auf drei Jahre festgesetzt werde. Außerdem fehle in dem Gesetze die Fürsorge für die Bildung eines guten Unterofficiersstandes. Schließlich spricht er sich für die Stellvertretung aus, nicht aber für die Landwehr, welche er für keine Soldaten, sondern für bloße Milizen halten könne.

Abg. Figuly spricht sich dagegen für die Miliz aus, indem er auf Amerika hinweist. Die Hauptsache bei der Kriegsführung sei, wie alte, kriegsgewohnte Generale sagen, „Geld und wieder Geld und nochmals Geld.“ Obgleich er kein Freund der stehenden Heere sei,

so stimme er doch für das Wehrgesetz als das kleinste Uebel, den Präsenzstand aber wünsche er vermindert. Ferner weist er auf den Kastengeist der Armee hin; er habe sogar in einer Conduiteliste gelesen: „Gibt sich viel mit dem Civile ab.“ Das müsse aufhören und der Kastengeist müsse verschwinden.

Schließlich spricht sich derselbe gegen die Stellvertretung aus.

Abg. Leeder schildert die Posung als eine Komödie, lobt aber das ganze Wehrgesetz, wünscht eine große Armee, jedoch keine Landwehr.

Nachdem noch Oberlieutenant Horst darauf hingewiesen, daß schon die Volksschule den Grund zu einer guten Armee legen soll, besonders durch Turnen und die Hebung der geistigen Fähigkeiten, wird das Princip der allgemeinen Wehrpflicht vom Ausschusse angenommen und die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

Agrarischer Congreß.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium in Wien hat für die Zeit vom 9. bis 14. November einen Congreß von Delegirten der Landwirthschaftsgesellschaften einberufen, dem ein sehr interessantes Programm zur Berathung vorliegen wird. Er soll die Fragen beantworten, ob die gegenwärtige Einrichtung und Stellung der Landwirthschaftsgesellschaften als eine den Bedürfnissen der Bodencultur entsprechende zu erachten, und nicht vielmehr die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen durch Landesculturräthe, durch einen Centralbodenculturrath oder durch Ackerbauammern zu erstreben wäre; ob auf das Zustandekommen einer entsprechenden Statistik der Bodenproduction überhaupt und der Ernteresultate insbesondere gerechnet werden könne; nach welchen Grundsätzen der land- und forstwirthschaftliche Unterricht aus Regierungsmitteln zu fördern wäre; in welcher Weise am zweckmäßigsten Musterwirthschaften zu errichten sein möchten; welche Einleitungen behufs der Anstellung und der Wirksamkeit von Thierärzten zu treffen sein würden; ob und unter welchen Modalitäten Regierungsvorschüsse zu Meliorationen angezeigt erscheinen; ob die Durchführung des Forstgesetzes sich als ein Bedürfnis darstelle, und endlich, in welchem Maße Beurlaubungen aus dem Militär zu landwirthschaftlichen Zwecken wünschenswerth seien.

Eine Karte Napoleons.

In Paris wird ein neues Sensationsstück in Scene gesetzt, von dem man noch nicht weiß, wie es verlaufen wird. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer eine ihm, wie versichert wird, vom Cabinets-Secretär des Kaisers, Herrn Conti, überbrachte Note, welche lautet:

„Mehrere Blätter beschäftigen sich mit einer Karte eines Theiles von Europa, welche auf Befehl des Kaisers veröffentlicht worden wäre, und bemühen sich, aus derselben allerlei Schlüsse zu ziehen, von denen die einen gewagter sind als die anderen. Es genügt, einen Blick auf diese Publication zu werfen, um anzuerkennen, daß ihr jeder Gedanke an eine politische Umwandlung des Continents ferne liegt. Die in Rede stehende Karte gibt die strategische Stellung Frankreichs zu seinen Nachbarn in drei verschiedenen Epochen, und sie beweist, daß diese Stellung sich seit den letzten Umwandlungen, welche jenseits des Rheins stattgefunden haben, nicht verschlimmert hat, ja, daß Frankreich sogar gegenwärtig mehr Freiheit in seinen Bewegungen wie in seinen Allianzen hat.“

Diese Note des „Constitutionnel“ zeigt deutlich, daß man es bei dieser Landkarten-Demonstration mit einer Kundgebung Napoleon's zu thun hat. Die „Franz. Corresp.“ ist der Ansicht, daß diese Karte nur wenig zur Klärung der Lage beitragen werde. „Sie soll beweisen,“ fährt die „Correspondenz“ fort, „1. daß sich die militärische Stellung Frankreichs seit 1815 und insbesondere seit 1866 nicht verschlimmert hat, was wahrscheinlich durch die Schleifung Luxemburgs und den Erwerb der Alpen-Position von Savoyen illustriert werden soll; 2. aber, daß Frankreich eine größere Freiheit der Bewegungen und der Allianzen gewonnen hat; hier wäre schon ein erläuternder Text nöthig, welchen leider der „Constitutionnel“ nicht, wie früher die Semaine Financière, in Aussicht stellt. Welche Allianzen wären es wohl, die Frankreich heute leichter zur Verfügung ständen, als vor 1866? Etwa mit dem revolutionären Spanien, oder mit dem nach Rom verlangenden Italien? Man weiß, wie die öffentliche Meinung auf diesen beiden Halbinseln über ein Bündniß mit dem französischen Kaiserreich denkt. Oder mit Oesterreich, weil dieses nicht mehr durch den Bundesvertrag von 1815 an Deutschland gekettet wäre? Aber welchen Einfluß hätte diese Allianz, selbst wenn sie bestände, auf das strategische Verhältniß Frankreichs zu seinen Nachbarn? Man wird also unwillkürlich wieder an Belgien, Holland und die Schweiz denken müssen, und entweder hat die obere Note keinen Sinn oder sie will diese Staaten bedeuten, daß sie zwischen der „Allianz“ oder der „freien Bewegung“ Frankreichs, d. i. der Nichtachtung ihrer Neutralität im Falle eines Krieges,

zu wählen haben. Wir begreifen es, daß die Finanzwelt der Note des „Constitutionnel“ eine beunruhigende Deutung gab.“

Wahlbewegung in England.

London, 21. October. Bei den Vorbereitungen zu den Parlamentswahlen fehlt es nicht an drastischen Scenen und originellen Zwischenspielen, trotzdem Wahlen schon seit Langem nicht mehr mit soviel Sang und Klang und volksthümlichem Aufputz ausgestattet werden, wie zu früheren Zeiten der Fall gewesen. Beim Stimmwerben auf mehr oder weniger verhülltem Wege tritt auch der hochgeborene Candidat mitten unter das profanum vulgus und macht seine Herablassung so ostensibel wie möglich. Auch ein Einfluß des schönen und in England (wie man sagt) in gewissem Sinne stärkeren Geschlechts in Gestalt einer getreuen Ehehälfte wird von der Menschkenntniß des vielgewigten Wahlagenten in Bewegung gesetzt. Zwei vornehme Parlaments-Candidaten, der conservativen Partei angehörig, Herr Graves und Lord Sandres, begaben sich solcher Studien wegen in Liverpool auf den — Fischmarkt. Seit den Tagen der „Weiber der Halle“ haben Fischweiber sich immer durch hervorragende Eigenschaften von Zunge und nöthigenfalls — Nägel hervorgethan. Aber so stark wie im Haß pflegen sie auch in der Zuneigung zu sein, und davon hatten die beiden Verwegenen sich sehr bald in größter Ruhe zu überzeugen. Man sagt wohl bei manchen Gelegenheiten: „Die Stunde bringt den Mann“, hier brachte die Stunde das — Weib. Kaum wurde der Markt der „feinen Candidaten“ ansichtig, als man eine Deputation improvisirte, welche die Ovationen unter ihre Führung nahm, welche Mangels Fahnen und Taschentücher im Schwenken von Fischschwänzen und Aalen und in hellen hundertfachen Cheers bestanden. Leute sagen, die Fischweiber befanden sich in der Meinung, jene beiden seien für das politische Wahlrecht der Frauen. Eine breitschulterige Hebe stand vom hölzernen Fischteich auf und schob ihren Arm mit Grazie in den Arm Lord Sandres und bestand darauf, mit ihm zum Reid aller Collegen über den Markt zu promenieren. Der Candidat fügte sich und von einer langen Procession begleitet, sowie dem anderen Candidaten, der ebenfalls nicht leer ausging. Als das Ende des Marktes erreicht war, fühlte sich eine junge Frau eines Fischhändlers so von diesem Anblick überwältigt, daß sie Kram und Bude verließ und den „lieben Lord“ in düstiger Weise umarmte und küßte, eine Freudenbezeugung, die auch auf Herrn Graves übertragen wurde. Und dazu schmetterten die Cheers des Fischweiberheeres im Chorus.

Die Herren Gladstone und Grenfell besuchten gestern Abend eine Wählerversammlung der südwestlichen Division der Grafschaft Lancaster zu Leigh, welche von etwa viertausend Personen besucht war. Der Umstand, daß die Versammlung in dem Weberschuppen der cooperativen Fabrik stattfand, gab Herrn Gladstone Veranlassung, einige Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit zu machen, wobei er hervorhob, daß er diese Tagesfrage für nicht so schwierig ansehe, wie man sie in der Regel betrachte, und er sprach dabei sein Vertrauen in den guten Sinn der beiden betreffenden Classen aus, die Frage durch alle Schwierigkeiten hindurch einer zufriedenstellenden Lösung entgegenzuführen. Herr Gladstone, die Frage der Vermehrung der öffentlichen Staatsausgaben berührend, tabelte das Verfahren der conservativen Candidaten in verschiedenen Theilen des Landes, Regierungszuschüsse für Localausgaben zu versprechen. Bei der Besprechung der irischen Kirchenfrage nahm Herr Gladstone auf den der Regierung in der Quarterly Review erwachsenen neuen Allianzen Bezug. Im vergangenen Jahre habe diese Vierteljahrsschrift eine merkwürdige Abhandlung über die Ergebung der Conservativen auf Gnade und Ungnade enthalten, gegen deren flammenden und faustischen, wider die Regierung geschleuderten Zorn die von der Opposition der liberalen Partei gefallenen Aeußerungen vergleichsweise wässerig und lahm erschienen; aber nun habe sich die conservative Ergebung selbst ergeben. Nachdem die Quarterly Review in jenen Aussage vor zwölf Monaten mit jedem Epitheton, das der Scharfsinn eines Menschen aus dem Wortregister zur Zerstückung des letzten Bischofs von Charakter und Hoffnung auf Wohlergehen und Erfolg herauszugrübeln vermöge, die Regierung schwarz gemalt, prophezeie sie jetzt in einem neuen Artikel am Vorabend der Wahlen eine entschiedene Majorität zu Gunsten der Regierung. Das sei die Lage der Dinge, bei der man angekommen sei.

Rusland.

Paris, 23. October. Die „Epoque“ erhält aufrecht, daß die Herzogin von Madrid, die Gemalin des Don Carlos, von der Kaiserin empfangen worden wäre. Dasselbe Blatt will wissen, daß Herr von Pavia, welcher vorgestern nach Vissabon abgereist ist, der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers an Don Ferdinand wäre. Die „Liberte“ ihrerseits vernimmt, daß karlistische Emigranten sich zu dem General Cabrera nach London begeben hätten, um denselben aufzufordern,

sich an die Spitze der legitimistischen Bewegung in Spanien zu stellen. Man kennt noch nicht die Antwort des greisen Generals.

Paris, 26. October. Der „Moniteur“ meldet aus Barcelona vom 23. d. M.: Die Junta, welche ihre Auflösung bis dahin verweigert hatte, sandte zwei ihrer Mitglieder nach Madrid, um in dieser Angelegenheit mit der Regierung zu unterhandeln. Es sei demnach erlaubt, eine baldige gütliche Beilegung des Conflictes, der hieraus entstehen könnte, vorauszusetzen.

Bukarest, 26. October. (Eine Gesellschaft von Mazzinisten) kaufte das Gut Magurelli bei Bukarest an, um dasselbe zum Mittelpunkt der orientalistischen Bewegung zu machen. Garibaldi wird mit seinen Söhnen im Frühjahr hier erwartet. Mehrere Bojaren eröffneten die Subscription zur Errichtung eines Denkmals für Napoleon III.

Tagesneuigkeiten.

(Der Zustand des Kronprinzen von Belgien.) Ueber den Zustand des Kronprinzen von Belgien schreibt man der „W. Stg.“ aus Brüssel, 20. October: In den Bulletins über das Befinden des Kronprinzen war etwa eine Woche hindurch eine Wendung zu einer Besserung zu erkennen, die doch geeignet erschien, eine feste Hoffnung auskommen zu lassen. Die letzten Berichte sind wieder weniger zufriedenstellend, so daß die frühere Besorgniß abermals rege wird. Es war die Rede davon, den Kranken in ein milderes Klima zu bringen. Es hieß, daß ein besonderer Eisenbahnwaggon construirt worden sei, der allen diesbezüglichen Anforderungen entsprochen habe und der in kleinen Tagreisen den Kranken vorerst nach Nizza gebracht haben würde. Auch scheint disponirt gewesen zu sein, daß die Königin ihren Sohn begleiten solle. Ob der Plan jezt, wo der Winter mit schnellen Schritten herankommt und noch keine wesentliche Besserung eingetreten ist, ausgeführt werden könnte, ist nicht wahrscheinlich.

(Kalender für den österreichischen Landmann pro 1869.) Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien gibt auch für das nächste Jahr einen Kalender heraus und setzt sohin das so gut begonnene Unternehmen, auf diesem Wege den Landwirth mit einem billigen und gediegenen Handbuche zu versehen, wodurch dessen Lust zum Lesen anderer nützlicher Bücher geweckt wird, in erfreulicher Weise fort. Die Ausstattung des Kalenders ist wie früher eine anständige, der Druck deutlich, die Illustrationen gelungen. Was den reichen Inhalt betrifft, so wöhlen wir zuerst auf manche zweckmäßige Aenderung im Calendarium und dessen Anhang aufmerksam machen und in dem belehrenden Theil vor allem den aus tüchtiger Feder stammenden Artikel „über das Verfassungsrecht“ hervorheben, dem sich ein anderer, für die Frauen bestimmter „über das Hauswesen,“ dann praktische landwirthschaftliche Aufsätze, wie: „bauet Türkenweizen,“ „Obstbau am Spaltier,“ „über das Verfallen,“ eine Trächtigkeitstabelle, u. s. w. würdig anreihen, während der unterhaltende Theil außer mehreren hübschen Kleinigkeiten auch eine Erzählung: „Arbeit bringt Segen“ enthält, die wahrhaft volksthümlich geschrieben ist. Ein recht guter Gedanke war es, die Redaction einem praktischen Landwirth, dem auch durch seine Beiträge in den Gesellschaftszeitungen, wie die Erzählung „der Rosenhof“ bekannten Wirthschaftsbesitzer Wilhelm Schlicher zu Gresten anzuvertrauen. Der billige Preis dieses gediegenen Kalenders mit 30 kr. pr. Exemplar (franco Postverendung 40 kr.) und für die Bezirksvereine und Verschleißer in Niederösterreich 20 kr. (für andere Verschleißer mit 25 kr.), der nur dadurch ermöglicht ist, daß das Unternehmen nicht auf Gewinn berechnet ist, sondern von der Gesellschaft subventionirt wird, macht es auch dem Minderbemittelten möglich, sich dieses belehrende und unterhaltende Buch anzuschaffen, und wir wünschen diesem gemeinnützigen Unternehmen schon im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschrittes das beste Gedeihen.

(Ein neuer Ausbruch des Vesuv) ist ein „fait accompli,“ und um die Worte eines unserer Journale zu gebrauchen, der königliche Berg ist mit einem täglichen Bulletin besetzt. Wir nennen es eine neue Eruption; aber in Wahrheit, der Vesuv war seit dem letzten November noch nicht in Ruhe gekommen. Derselbe Kege, der damals in Thätigkeit war, war seitdem immer mehr oder weniger thätig; doch wirkliche Zeichen von zunehmender Action wurden erst seit Beginn dieses Monats mit Sicherheit nachgewiesen. Der Sismograph des Vesuv gab erst am 1. October nicht mißzuverstehende Zeichen von dem, was bevorstand. Die leichten Stöße von lichter Dampfe verwandelten sich in Säulen von dunklem schwarzen Rauche. Umherzügelnde Flammen folgten, den Rand des Kraters beleuchtend, begleitet von schweren Schauern rothglühender Lava und Asche. Tag für Tag nahm diese Thätigkeit zu, bis in der Nacht des 8. October, nach einem geringen Stöße, der alte Kege entzweif. Ein Strom von Lava ergoß sich und rann hinab bis zum Fuße des großen Kegels, an einer Stelle dem neuen Pfad kreuzend, der für die Bequemlichkeit der Besucher des Vesuv gemacht worden war. Seitdem nahm der Lavaström sowohl an Mächtigkeit als Schnelligkeit des Laufes zu. Da die Bewegungen des Sismographen im fortwährenden Zunehmen begriffen sind, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Anblick des Vesuv eben so großartig werden wird, als am Beginne dieses Jahres. Der Wind, der einige Zeit stark aus Südost blies, bringt große Massen Rauch nach Nordwesten, gerade

über den Meerbusen in Front der Stadt, während die Lava sich gegen den Atrio del Cavallo ergießt, in die Richtung gegen die Einfiedelei — von weitem einen prachtvollen Anblick gewährend. Besonders ist das Letztere jetzt der Fall, da wilde Wolkennassen über den Berg ziehen. Um die Großartigkeit und Feierlichkeit der Scene noch zu vermehren, zittert der Boden unter den heftigen Detonationen fortwährend. Gleich bei Erscheinen der ersten Symptome des Ausbruches begab sich Professor Palmieri in das Observatorium, seine Beobachtungen, die er zu Anfang des Jahres machte, zu vervollständigen und zu bestätigen. Seine Untersuchungen hatten ihn schon früher zu dem Schlusse gebracht, daß die vulcanische Thätigkeit in einem gewissen Grade von lunaren Einflüssen abhängt. Natürlich erstiegen schon Viele, um das großartige Schauspiel zu genießen, den Berg; das Wetter war bis jetzt jedoch meistens sehr schlecht, und an verschiedenen Abenden mußten Touristen des heftigen Sturmes wegen wieder umkehren. (N. Jr. Pr.)

Locales.

(Populärwissenschaftliche Vorträge.) Diese Vorträge, die in der heurigen Fastenzeit im Casino abgehalten wurden und so große Theilnahme gefunden hatten, werden dem Vernehmen nach fortgesetzt. Zunächst sind für den Advent vier Vorträge in Aussicht genommen, denen vier weitere in der nächsten Fastenzeit folgen sollen.

(Casino-Actien-Verlosung.) Bei der vorgestern vorgenommenen Verlosung der Casino-Actien wurden folgende zehn Stück Actien gezogen: Nr. 221 im Besitze des Herrn Vincenz Scunig, Nr. 366 (Baron Schmidburg), Nr. 44 (Antonia Gräfin Attems), Nr. 327 (Richard Graf Auersperg), Nr. 202 (Julie von Schenkenstuel), Nr. 168 (Josef Schaffer), Nr. 160 (Anton Samassa), Nr. 403 (Antonia Pfeiweis), Nr. 156 (Anton Samassa), Nr. 84 (Anton Baron Codelli).

(Verein der Aerzte.) Nächsten Samstag d. i. am 31. d. M., um 5 1/2 Uhr Abends findet in den Vereinslocalitäten eine wissenschaftliche Sitzung des Vereins der Aerzte in Krain statt. Programm: A. Innere Vereinsangelegenheiten, B. wissenschaftliche Vorträge: 1. Docent Dr. Laner aus der Zahnheilkunde. 2. Dr. Gaußner aus der gerichtsarztlichen Praxis. 3. Prof. Dr. Valenta über den Banwurm.

(Das Laibacher Castell), welches künftighin als Strafanstalt für die männlichen Verbrecher der Gerichtsprengel Laibach, Rudolfswerth und Cilli in Verwendung kommt, wurde am verflossenen Samstag bereits von den Laibacher Sträflingen bezogen. Vorgestern langten etwa 70 Abgeurtheilte aus den benachbarten Gerichtsprengeln ein. Der Ernennung der vom Justizministerium zu besetzenden Posten an dieser Strafanstalt sieht man tagtäglich entgegen.

(Photographisches.) Wer in die Lage kommt, seine Persönlichkeit auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Photographie vervielfältigen zu lassen, und wer im Gegensatz zu den Miniaturporträts in Bistartenformat eine gute Cabinetsphotographie, in welcher sich die Züge vollständiger ausdrücken, vorzieht, dem können wir L. Krach's Atelier (Bals'ches Haus) aufs beste empfehlen, da wir so eben in der Lage waren, an mehreren aus dieser, unter der Leitung eines geschickten Geschäftsführers stehenden Anstalt herorgegangenen Cabinetsbildern die Treue, Schärfe und alle sonst von einer Photographie geforderten Eigenschaften zu bewundern. Auch an den Bildern in Bistartenformat treten dieselben Eigenschaften in der prägnantesten Weise hervor.

(Zum Dessert) sind der Redaction des „Tagblattes“, wie wir aus guter Quelle vernommen, für heute Abends frische Feigen und Erdbeeren zugekocht, wir bedauern, daß wir unfererseits heute Früh unseren Kollegen mit keiner anderen Frucht aufwarten können, als mit frischen Schneeballen. Heute Nachts fiel nämlich der erste Schnee und blieb theilweise bis zum Morgen liegen.

(Verzehrungssteuer-Pachtung.) Die „N. Jr. Pr.“ schreibt: Ein Telegramm aus Prag meldet uns, daß bei der heute stattgefundenen Differenzverhandlung in Betreff der Verpachtung der Verzehrungssteuer für die geschlossene Stadt Prag der Meistbot des Consortiums Gottscheva mit 1,303,333 fl. angenommen wurde und das bisherige Pachtconsortium, an dessen Spitze das Bankhaus Epstein

stand, leer ausgegangen ist. Wir können diese Meldung dahin berichtigen, daß das gedachte Consortium aus unsern Landesleuten den Herren Pongraz, Gorinp (Erben des Herrn Kallister), und Gottscheva besteht.

(Theater.) Galm's „Grifeldis“, dieses Product des romantisch-modernisirenden Raffinements, die Qual eines Menschenbergens um einer aristocratischen Pferdewette willen, diese Jodeipoese mit ihrer widerwärtigen Seelendressur, — wie ein mißthätiger deutscher Kritiker das Product eines österreichischen Poeten nannte — feierte gestern durch den weichen Reiz der Diction und ihre poetischen Schönheiten, durch die psychologisch durchdachte Anlage, und schließlich durch die wirklich recht harmonische und würdige Darstellung einen schönen Triumph. Man konnte mit Befriedigung wahrnehmen, daß noch nicht alle Romantik aus unserer materiellen Zeit entwichen ist, daß die Romantik der entsagenden, selbstaufopfernden Liebe, der Sinn für alles Schöne, Große und Cole in der Menschenbrust unaustilgbar ist durch all den theatralischen Schund der Fortschrittsdramatik und daß auch ein Galm'sches Drama mit seiner einfachen Anlage, seinem Freisein von allen frivolem Raffinement, aller Effecthascherei und allem Aufwand äußerer Mittel bloß durch die schlichte, warme, wahre Sprache alle Herzen zu erwärmen vermag. Unter den Darstellern gebührt der Fr. Schmidt als Grifeldis, welche bei ihrem Erscheinen mit allgemeinem Applaus begrüßt und mit Kränzen beehrt wurde, die Palme des Abends. Wir zählen diese Leistung zu ihren vollendetsten. Sie war durch richtigen, maßvollen Beitrag und wohlthuende Wärme ausgezeichnet. Fr. Schmidt, dem ein trauriges Geschick das Augenlicht raubte, zeigte als Percival schon in den ersten Scenen den gewandten Schauspieler; er streifte eine im ersten Acte noch ein wenig sichtbare Befangenheit bald ab und erntete durch die physiologisch tiefe Auffassung, durch die Kraft der Leidenschaft in der fortschreitenden Entwicklung der Handlung, durch die nur die und da etwas überstürzte richtige und wirksame Declaration den vollen Beifall und wiederholten Hervorruuf. Die Herren Moser und Stefan als Tristan und Gebrit leisteten Vortreffliches. Fr. v. Stefany als Ginevra genügte ihrer ziemlich eng begrenzten Aufgabe. Das Haus war gut besucht und bezeugte durch die Aufmerksamkeit, welche es der Vorstellung widmete, die Pietät, welcher der Name Galm, eines unserer ersten und ruhmvollsten Dramatiker, stets würdig sein wird.

Neueste Post.

Wien, 27. October. (Tr. Z.) Auf einen Ausfall Greuter's gegen die Staatsgrundgesetze, die confessionellen Gesetze und die Ausführungsverordnungen erwiederte der Justizminister: Die Staatsgrundgesetze verpflichten jeden Staatsbürger; die Regierung, des beständigen Kampfes müde, ist geneigt, den Kampf beendigende Mittel zu ergreifen. Der Minister weist auf die Bischöfe hin, welche die Ehegerichtsacten ohne Anstand ausfolgen, ohne ihr katholisches Gewissen verletzt zu crachten. Die Seelsorger haben nur als Saatsbeamte die Matrikel zu führen. Der Minister des Innern erklärt: Die Ausführungsverordnungen seien nur durch die bischöflichen Instructionen provocirt, so lange er im Amte, werde er gegen jede Renitenz seine Pflicht thun.

Wien, 27. October. [Tr. Ztg.] (Abgeordnete n. h. a.) Pasolini wurde für Vorarlberg in die Delegation gewählt. Grocholky und Genossen interpelliren den Minister des Innern wegen der Verordnung vom 19. d., welche die Versorgung gewisser Statthalterei-geschäfte den Bezirksämtern überläßt. Sie verlangen den Grund dieser Maßregel zu wissen, welcher dieselbe rechtfertigt. Giska wird in einer der nächsten Sitzungen antworten. Hierauf nahm das Haus die geänderten Artikel 3 und 4 des Gesetzes betreffs der Schließung von Mischehen und in dritter Lesung das ganze Gesetz an. Dann folgte die Verhandlung über das Ehescheidungs-gesetz.

Lemberg, 26. October. In der heutigen Versammlung des hiesigen Demokratenvereines eröffnete der Präsident Dr. Smolka, daß anlässlich des vom Vereinsauschusse vorgeschlagenen politischen Programmes eine strafgerichtliche Untersuchung wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe bevorstehe.

Baden-Baden, 26. October. Gestern wurde der neue Telegraphenvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem norddeutschen Bunde, Baden, Baiern, Württemberg und den Niederlanden unterzeichnet, welcher an die Stelle des aufgelösten deutsch-österreichischen Vereins tritt. Unter anderen Bestimmungen wurde eine Tarifiermäßigung für die einfache Depesche auf 80 fr. für das ganze Gebiet festgesetzt.

Neapel, 25. October. Admiral Farragut kehrt mit dem amerikanischen Geschwader nach dreijährigem Aufenthalte in Europa nach America zurück. Ein neues americanisches Geschwader ist bereits auf dem Wege nach dem mittelländischen Meere.

Telegraphische Wechselcourse

vom 27. October. 5perc. Metalliques 57.10. — 5perc. Metalliques mit Nat- und Novemb.-Zinsen 58.20 — 5perc. National Anlehen 62.25. — 1860er Staatsanlehen 84.10. — Bankactien 787. — Creditactien 210.30. — London 115.50. — Silber 113.75. — K. I. Ducaten 5.50 1/10.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Weinproduction und Consum in Oesterreich. Nach einer über die Weincultur in Oesterreich soeben erschienenen Schrift kann die Weinproduction Oesterreichs jährlich auf 30 Millionen Eimer im beiläufigen Werthe von 130 Millionen Gulden geschätzt werden, welche das Erträgniß von mehr als 1 Million n. ö. Jochen oder 1.12 der gesammten productiven Bodenfläche der Monarchie bilden. Davon wird im Ganzen nur etwa 1/2 Million Eimer ausgeführt, und zwar die größte Menge (etwa 1/4 Million Eimer) zur See. Der übrige Wein im Werth von mehr als 125 Millionen Gulden wird im Lande getrunken. Im Durchschnitt wird der Eimer Wein mit 4 1/2 Gulden bewerthet.

Rudolfswerth, 26. October. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price in fl. kr., Item, Price in fl. kr. Includes items like Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelommene Fremde.

Am 25. October. Stadt Wien. Die Herren: Praß, von Raam. — Wagner Bahncommissär, und Rindinger, Hoch und Ehrlich, Kaufleute von Wien. — Huber, k. k. Kreisgerichtsrath von Rudolfs-werth — Weiß und Bloch, Kaufleute von Triest. — Romanoffski, von Frankfurt. — Ehrenreich, von Ponowitz — Polay, Realitätenbesitzer, Sefana. — Detella, Director, von Sonovitz. — Baronin Sterned, von Klagenfurt. Elefant. Die Herren: Burnig, Radmannsdorf. — Sommer, Kaufmann von Klausza. — Krieger, von Triest. — Jambofsky, k. k. Lieutenant, von Laibach — Baron Rilling, k. k. Lieutenant, und Leo, Handlungs-Reisender, von Wien — Heinrich von Dresden. — Reichmann, Hopfenhändler, Baiern. Mohren. Die Herren: Redarovic, Techniker, von Agram. — Znojnic, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Air temperature, Wind, Sky, Barometer in Trieste. Includes data for Oct 27 and 28.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 26. October. Die Börse war günstig gestimmt, besonders für einige Industriepapiere, welche wie Bank-, Nordbahn- und Tramway-Actien, bedeutende Aufbesserungen erfuhr. Devisen und Baluten schlossen kaum verändert. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

Large table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Money and Goods (Geld Waare), Bonds (Anleihen), and Exchange Rates (Wechsel). Includes sub-sections for A. des Staates, B. der Kronländer, and various international exchange rates.